

Handelsgesellschaft, der Ordnung der öffentlichen Ruhe, des Diebstahls, des Betruges, der Veruntreuung, der Ehrenbeleidigung schuldig.

Nach diesem System urtheilen die Geschwornen nicht bloß über die Thatfachen und den Beweis, sondern auch über die Erfordernisse und Merkmale, die zum Begriffe eines Verbrechens oder Vergehens notwendig sind.

Nach einem zweiten System der Gesetzgebungen sind die Geschwornen nicht nach dem Namen, sondern nach den gesetzlichen Befugnissen zu fragen; z. B. in der Angeklagte schuldig zur Kostentragung des Urtheils von dem einseitlichen Staatsverbande aufgeföhrt, die Obacht gegen den König verlegt, den Privatankläger ohne Anführung bestimmter Thatfachen verächtlicher Eigenschaften oder Befinnungen geziehen zu haben.

Nach einem dritten System werden die Geschwornen auch nach diesem Mittelbegriff nicht, sondern nur einzig und allein darnach gefragt, ob der Angeklagte eine bestimmte That begangen z. B. den Privatankläger in einer Zeitung einen Mann ohne Ehre genannt habe. Die Entscheidung, ob diese Benennung eine Ehrenbeleidigung bildet und nach welchem Paragraphen dieselbe zu ahnden sei, ist der Entscheidung des rechtsgelehrten Richters vorbehalten. Die Geschwornen haben nach diesem Systeme einzig und allein zu prüfen, ob die konkrete That geschehen und ob der Beweis hergestellt ist, daß der Angeklagte der Thäter sei.

Die Verordnung des ungarischen Justizministers vom 14. Mai 1871 über das Verfahren vor dem Schwurgerichte hat sich, wie die im S. 72 gestellten Vorschriften über die Fragestellung es beweisen, zu dem zweiten Systeme der Fragestellung bekannt, nach welchem die Frage so zu stellen ist, ob die inkriminirten Worte des Aufzages unter die nach dem Gesetze anzuführenden Begriffsbestandtheile der strafbaren Handlung zu subsumiren sind. Eine Frage ist nach der Vorschrift des k. ung. Justizministers dahin zu richten: Ob die Geschwornen nach dem Vorgebrachten in ihrem Gewissen überzeugt sind, daß der Angeklagte dasjenige begangen hat, dessen er in der Anklageschrift beschuldigt wird, und insbesondere, ob er wirklich der Verfasser des in der Anklageschrift angegebenen schriftlichen Aufzages war?

Eine zweite Frage hat nach dieser Vorschrift die zu sein: ob die Geschwornen auch davon überzeugt sind, daß durch die von dem Ankläger bezeichneten Worte des schriftlichen Aufzages wirklich gegen die gesetzliche Obrigkeit aufgereizt wurde.

So lauten die Weisungen des k. ung. Justizministers bezüglich der Fragestellung an die Geschwornen. Die Fragen, wie sie der ungarische Justizminister vorschreibt, setzen die ungarischen Gesetze über die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen voraus.

Nach § 13 des 18. O. A. vom Jahre 1848 (des ung. Preßgesetzes) ist einer Seite die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen eine viel beschränktere, anderer Seite eine viel ausgedehntere als nach dem österreichischen Gesetze, welche noch immer in siebenbürgen gelten, da hier das österreichische Strafgesetz noch fortbesteht, und nur das ungarische schwebgerichtliche Verfahren eingeföhrt wurde.

Beschränkter ist nach dem ungarischen Preßgesetze die Verantwortlichkeit, weil nach demselben in erster Linie Niemand anders für eine durch die Presse begangene strafbare Handlung verantwortlich ist als der Verfasser; nur wenn dieser nicht bekannt würde, hinfert in zweiter Linie der Herausgeber (Redakteur); und wenn auch dieser nicht bekannt wäre, in dritter Linie der Eigentümer der Druckerei. Ausgedehnter ist die Verantwortlichkeit nach dem ungarischen Gesetze, weil die Verantwortlichkeit für den Herausgeber und Druckereieigentümer nicht durch den Beweis des bösen Vorsatzes oder einer sonstigen Verschuldung bei der Veranlassung des Druckes bedingt ist.

Nach dem österreichischen Strafgesetze ist nicht bloß der Verfasser, sondern Jedermann, welcher zur Drucklegung und Verbreitung eines strafbaren Artikels in schuldhafter Weise mitgewirkt hat, verantwortlich. Der Redakteur, Herausgeber und Drucker kann selbst in dem Falle, wenn ihm böser Vorsatz nicht zur Last fällt, nach dem österreichischen Preßordnung wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Oborgie gestraft werden.

Mit Rücksicht auf diese wesentliche Verschiedenheit in der strafrechtlichen Bestimmung über die Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen, welche durch Druckpressen begangen worden sind, werden zum Theil auch die Fragen anders in Strafprozessen gestellt werden müssen, welche nicht nach dem ungarischen Preßgesetze vom Jahre 1848, sondern nach dem österreichischen Strafgesetze zu beurtheilen sind.

Bzüglich des verantwortlichen Redakteurs, des Druckers und Vertriebsverlegers wird, wenn sie zugleich mit dem Verfasser, oder für sich allein angeklagt werden, die Fragen dahin gerichtet werden müssen, ob sie von dem Inhalte wissend, die Aufnahme, Drucklegung oder Verbreitung des inkriminirten Artikels veranlaßt haben, für den Fall, als diese Frage verneint wird, wird der Gerichtshof zu beurtheilen haben, ob ihnen nicht wenigstens Vernachlässigung der pflichtmäßigen Oborgie zur Last fällt.

Die Frage, ob die Strafbarkeit der Handlung nicht durch Verjährung, Privatverzeihung oder andere dergleichen nachgesetzte Thatfache erloschen ist, ist eine Rechtsfrage, über welche nicht die Geschwornen, sondern das Gericht zu urtheilen hat. Daher darf eine die Verjährung betreffende Frage an die Geschwornen nicht gestellt werden.

Erst als er in seinem Hotel, in welchem ihm ein bescheidenes, aber freundliches, die Aussicht auf den Rhein gewährendes Stübchen im dritten Stock angewiesen worden war, am andern Morgen erwachte, begann er seine Gedanken ganz diesem Gesichte zuzuwenden. Es galt einen Bruder seines verstorbenen Vaters aufzusuchen, von dem man in seinem heimathlichen Familienkreise seit vielleicht dreißig Jahren keine Silbe mehr vernommen. Der Dunkel hatte sich um die Wetter- und Waisenschaft dabei seit so lange absolut nicht gekümmert, auch Annäherungen von Seiten dieser, so viel man wußte, nicht besonders ermutigend aufgenommen — es mochte sein, daß diese in der Form von Anforderungen an die Großmuth seiner verwandtschaftlichen Gefühle unternommen worden, welche nicht geeignet waren, gerade eine große Bärtlichkeit hervorzufragen — und so war es gekommen, daß der Dunkel in dem fernen Rheinlande der Familie so gut wie abhanden gekommen; am wenigsten redeten die Mitglieder derselben, welche ihm geschrieben, oder welche ihn gar selber aufgesucht hatten, von ihm. Man wußte nur, daß er, der als Apothekergehülfe nach Köln gekommen, dort Provisor und Verwalter einer Apotheke, die einer Witwe gehörte, geworden, daß er ein wohlhabender Mann sei, sich verheiratet, aber seine Frau verloren habe, und daß ihm nur eine Tochter übrig geblieben.

Wenn sich unser junger Mann, der Friedrich Schinder hieß, jetzt auf den Weg gemacht, um den verschollenen Dunkel aufzusuchen, so war es ein Familienereignis, was ihn dazu veranlaßt hatte — er hoffte, auf dasselbe gestützt, den Dunkel zur Weisheit zu seinem eigenen Establishment zu gewinnen — zu einem Establishment, das ihm die frohe Aussicht gegeben haben würde, für seine daheim lebende Mutter und zwei jüngere Geschwister sorgen zu können.

So machte er denn mit Hilfe des Inhalts seiner Reisetasche Toilette, bürtete noch an den durch die Reise ein wenig mitgenommenen und heimathlich modifizirten Kleidern — der Hauspfeifer seines theuren genial zerknüllten Fils auf sein braungelocktes Jünglingshaupt, zündete eine Cigarre an und machte, nachdem der Portier ihm die Lage der

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 27. Mai. (Abendblatt.) Der Verfassungsausschuß nahm alle vom Subkomite modifizirten Artikel des galizischen Ausgleichsgesetzes an. Der Obmann des Ausschusses bemerkt, daß nunmehr ein Berichterstatter für das Haus zu wählen wäre. Nach Bauer fragt, wie sich die Regierung jetzt bezüglich des Zusammenhanges des Ausgleichsgesetzes und der Wahlreform verhalte. Der Ministerpräsident erklärt: Die Regierung sei auch jetzt gegen die Konnexität beider Angelegenheiten, die galiz. Angelegenheit und Wahlreformvorlage werden in der Herbstsession eingebracht werden. Der Minister des Innern erklärt: Die Regierung ging von der Voraussetzung aus, die galizische Angelegenheit werde nicht über die Beratung des Ausgleichsgesetzes kommen; sie fragte sich deshalb, ob es nicht rätlich wäre, den galizischen Landtag zu veranlassen, sich über die Bedingungen, welche die galizische Resolution durch das Ausschusslaborat gefunden, auszusprechen; die Regierung beabsichtige damit keinerlei Reichsrathspräsident, sie müßte sich gegenwärtig halten, es werde vor Ende des Ausgleichs der Zeitpunkt eintreten, wo sie in ihrem Kreise sich darüber beruhigende Gewißheit verschaffen müßten, ob der Zweck des Ausgleichs, nämlich die Befriedigung des Landes und der definitive Abschluß der galizischen Angelegenheit, erfüllt wird; dieser Zeitpunkt ist spätestens jener, in welchem die Regierung nach Annahme beider Reichsrathshäuser und vor Inkraftsetzung der Sanction der Krone anrufen muß; der Minister sagt: Die Regierung habe sich dem Ausschussantrag angeschlossen, daß der erste Absatz der galizischen Resolution ineinander mit der Wahlreform vertheilt werde; er erinnert an die frühere abgegebene Äußerung, es werde eine Zeit eintreten, wo der galizische Ausgleich neben der Wahlreform im Hause zur Verhandlung kommen werde, und erklärt: diese Vorhersagung würde sich erfüllen, wenn während des jetzigen Sessionstheiles die galizische Angelegenheit nur bis zur Finalisierung im Verfassungsausschuße gelangt wäre, um damit im Herbst diese Angelegenheit und die Wahlreform zur Entscheidung gelangen würden. Ueber Ostka's Antrag beschließt der Ausschuß, mit der Wahl bis zur Berichterstattung über die rathenischen Petitionen zu warten. Tomasez, Coronini und Janowski beantragen, über das Ausgleichsgesetz zur Tagesordnung zu übergehen.

Wien, 28. Mai. (Abgeordnetenhause.) Präsident Ritter v. Hopfen eröffnete die heutige Sitzung, ohne daß das Protokoll verliest wurde, mit folgender Ansprache: Hohes Haus! die Mutter Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers ist nach einer an mich gelangten Mittheilung des Oberhofmeisteramtes heute Morgens 3 Uhr verstorben. — Der herbe, schmerzliche Verlust, der unseren geliebten Monarchen getroffen, erregt das tiefste Mitleid in allen Schichten der Bevölkerung, und vor Allem bei den Mitgliedern dieses Hauses, die stets in Leid und Freude mit ihrem Kaiser halten. — Ich bin überzeugt, das Haus der Abgeordneten fühlt mit mir das Bedürfnis, diesem Schmerz und Mitleid in würdiger Weise Ausdruck zu geben; demzufolge bitte ich Sie, dem Präsidenten die Ermächtigung zu ertheilen, im geeigneten Zeitpunkte Sr. Majestät die Gefühle der Trauer und des Beileids von Seite des Abgeordnetenhauses zu Füßen zu legen, und beantrage gleichzeitig, daß die Sitzungen des Hauses bis nach erfolgtem Leichenbegängnisse unterbrochen werden; indem ich voraussetze, daß das Haus diesen meinen Anträgen beistimmt, behalte ich mir vor, den Mitgliedern des Hauses sowohl bezüglich des Leichenbegängnisses, sowie der weiteren Sitzungen die geeigneten Mittheilungen in schriftlichem Wege zuzulassen und erkläre die Sitzung für geschlossen. — Die Verammlung hörte diese Rede stehend und stillschweigend an. — Zu gleichem Zwecke findet morgen eine Herrenhaus-sitzung statt.

Juland.

Hermannstadt, 30. Mai. (Aus den Klausenburger Blättern.) In den Nummern 118, 119 und 120 des „Reiter“ wird in einer, die Redaction: „Egy kis királyság“ (Ein kleines Königreich) führenden Artikelreihe von S. P. Simon Peter, Professor am Hermannstädter Staatsgymnasium) das in unserem Blatte von Guido v. Baugnern veröffentlichte Einigungsprogramm einer scharfen Kritik unterzogen. Der Artikelreiter findet es sonderbar, daß für 170,000 Sachjen eine eigene, gegenüber der Majorität der Bevölkerung bevorzugte Sonderstellung, ein eigenes kleines Königreich beantragt wird, in welchem nach den Grundzügen des Einigungsprogrammes beispielsweise der Baugnerschen Comite bei öffentlichen Feiern den Vortritt vor dem Vertreter der Majorität, nämlich vor dem vom Könige ernannten Obergespan haben soll. Artikelreiter ist der Meinung, daß die Agitation gegen die Staatsprache keineswegs ein geeignetes Mittel zur Stärkung Ungarns sei, damit es bei dem Kampfe des Germanismus gegen den Slavismus seine Kraft zu Gunsten des deutschen Elementes in die Waagschale legen könne. Herr Simon weist auf die rückwärtslose Germanisirung in den zu Preußen gehörenden polnischen Schauen hin und hebt als Contrast h. vor, daß das, was in Preußen gegenüber 7 Millionen Polen geübt wird, in Siebenbürgen 170,000 Sachjen gegenüber nicht der Fall ist, da doch nicht gesagt werden kann, daß ihre Schulen magyarisiert werden, im Gegentheil werde da die ungarische Sprache nirgends gelehrt. Sollte in einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland Ungarn als Verbündeter aufgetreten werden, dann hätten noch eher die Magyaren Aussicht die Leibgarden des deutschen Kaisers zu werden, so wie die Cier-

„Köwenapotheke“ beschrieb, sich auf den Weg. Nach einigen weiteren Erkundigungen fand er das gesuchte Institut; der Löwe, der über der Glashür mit wüthend aufgereiztem Raden und gebobener Pranke ihm entgegenblitzte, veränderte doch in höchst gefälliger Weise die „rechte Schwiede“, und Friedrich trat, nicht ohne eine gewisse Spannung, nicht ohne eine gewisse Beschleunigung seines Pulses durch eine laut klingende Glashür in das elegante, mit Marmor getriebte, von allerlei penetranten Aromen durchduftete Local. Vor dem Ladentische standen ein paar auf ihre Abfertigung wartende Kunden — hinter demselben ein schlau und verschmitzt aussehender junger Mensch, dessen Miene den Ehrgeiz, einst ein ausgebildeter Originalität alles zu leisten, was von einem richtigen Apotheker zu verlangen war, verrieth, und endlich ein älterer Mann in einem weißen Blausack, einem rothen Fes auf dem gelben, faltreichen und verkniffenen Gesichte, der bei seiner, mit außerordentlicher Fertigkeit geföhrteten Arbeit, die darin bestand, einigen Medicinalsalzen, als ob es Puppen wären, saubere Papierhäubchen auf die Köpfe zu drücken, aus einer dicken Vernfeinspize eine Cigarre rauchte. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (Ein Familiendrama.) Aus Pulva schreibt man dem „N. A.“: Eine schreckliche Scene hat sich hier abgespielt. Der Arzt S., welcher bei der Wahl sein Amt verlor, und außerdem wegen eines unersaubten Liebesverhältnisses, das er mit der Dienstmagd unterhielt, mit seiner Frau auseinandergekommen war, nahm in der Verzweiflung darüber Selbstmord, rief jedoch in demselben Momente seine Frau zu sich und bat sie um ihre Verzeihung. Diese erklärte sich zu einer Verzeihung bereit, und der Arzt nahm nun schnell ein Gegengift; doch war es schon zu spät; er verschied in wenigen Minuten unter starken Konvulsionen.

— (Ein neues Wort.) Vor Jahren sängen die Schneider an, sich Kleidermacher zu nennen. Jetzt scheint auch dieses Wort veraltet zu sein; wenigstens bezeichnet sich bei der jüngsten Volkszählung ein Berliner Schneider auf der Zahlkarte als „Stichföher.“

lassen die des Kaisers von Rußland geworben sind, allein was das „kleine Königreich“ anbelangt, so gibt Herr Simon Herrn v. Baugnern zu bedenken, daß dasselbe nicht an die jährlich liebende Brust des „Mutterlandes“ gedrückt, wohl aber den rauhen Klauen des nordischen Bären überliefert werden würde, und zwar weil das Mutterland denn doch etwas zu entfernt, die Banlavia dagegen sehr nahe liegt. Die Sachjen — meint schließlich Artikelreiter — haben sich weniger vor Magyarisirung, mehr aber vor der Romanisirung zu fürchten.

Während die Erörterungen des Herrn Simon sich vollständig innerhalb der Schranken des publicistischen Anstandes und der möglichsten Objectivität bewegen, gefälle es dem Spazmacher des „Magyar Polgar“, Herrn von Hammerberg, über Herrn v. Baugnern so recht derb logisch zuziehen. Folgende Stichprobe aus der Gemeinheits-Baaren-Niederlage des „wohlerzogenen“ Herrn Hammerberg möge beweisen, was Gräbes Rind dieser Raug ist: „Herr Baugnern gehört aber zu den Leuten, welche die gebösten, gelesten und gelesenen Dinge für ihre eigenen Thaten ansehen oder dieselben sich als solche einbilden. Das ist die per excessum monströse Thätigkeit jenes Theiles des Gehirns, wo die Einbildung zu Hause ist und welche von der schwierigen Wissenschaft der Psychiatrie zu den nicht gefährlichen Klappspitzigkeiten gezählt wird.“

„Rol. Közlöny“ widmet dem nächsten Partheitage in Mediach zwei Leitartikel und hefte mit fester Schrift, daß die Sachjen nicht nach Erwas streben werden, was in den Staatsorganismus Ungarns nicht paßt; oder mit der Gleichberechtigung der Bürger des ungarischen Staates nicht vereinbar wäre.

Hermannstadt, 30. Mai. Die „Gazeta Transilvaniei“ enthält folgendes Telegramm aus Karlsburg, den 26. d.: Der romanische National-Club des Karlsburger Kreises erkennt in seiner Conferenz vom heutigen Tage die Hermannstädter Romanen-Conferenz nicht als eine allgemeine und ihre Beschlüsse nicht als verbindlich an, und wünscht eine allgemeine Romanen-National-Conferenz, die von den Metropolitane vor den Wahlen nach Karlsburg einberufen wird.

Der Inhalt der „Gazeta Transilvania“ vom 29. Mai bringt den Eindruck hervor, als wären die Chancen der romanischen Passivisten wieder im Zunehmen begriffen. Auf die Fluth, welche die Romanen-Conferenzen in Hermannstadt für die Theilnahme der Romanen an den Reichstagswahlen hervorbrachte, folgt eine sehr starke Ebbe für die Passivität. Von den Ufern des Ausflusses röh ein Mitarbeiter der „Gazeta“, daß das Despot der romanischen Bevölkerung, welches bei Gelegenheit des Rönungslandtages von dem Obercaptän Bohatellu und dem Subernal-Rathe Elias Macellariu dem Grafen Andraß und Drak überreicht wurde, bekannt gemacht werden sollte, so wie auch das Schicksal, welches diese Postulate erlahren haben. Auch meint dieser Mitarbeiter, es wäre gut, wenn das Votum der Romanen auf dem Klausenburger Landtage vom Jahre 1865 republicirt würde. In einer Correspondenz der „Gazeta“ aus dem Klausenburger Comitate wird von den Mitgliedern der Romanen-Conferenz in Hermannstadt, welche sich für die Aktivität erklärten, gesagt, sie seien einige junge Leute ohne Erfahrung gewesen, denen es um nichts Anders zu thun war, als um Stellen und Rang. Sie seien aber Capitäne und Generale ohne Arme, und was noch trauriger ist, ohne Möglichkeit zu rekrutiren. Es sei mehr als eine Abstrichtheit ein logisches und consequentes Terrain, zu dem man sich durch 20 Jahre bekannt habe, zu verlassen und sich mit der Annullirung der Geize vom Jahre 1863/4 einverstanden zu erklären. Feinapptend zeigt endlich zum Schluß die „Gazeta“ darauf hin, daß „Memere“ in Konstantinopel sich mit den Ergebnissen der Romanen-Conferenz in Hermannstadt zufrieden erklärte und über Baron Schaguna schreibt: dieser würdige Greis und Staatsmann von eminenter Weisheit betrachtet das Schicksal seiner Nation vom europäischen Gesichtspunkte und glaubt macht, daß die Romanen mit ihrer gegenwärtigen Lage zufrieden sind.

Hermannstadt, 30. Mai. Wir lesen im Bukarester Amtsblatt: Gelegentlich der Rückkehr Ihrer Hoheit der Fürstin (von Romanien) entsendete Seine Majestät der Kaiser, als Allerhöchstdereise von der Ankunft der Fürstin in Wien Kunde erhielt, am 30. April (12. Mai n. St.) sogleich einen Adjutanten zur Fürstin, um die Stunde zu erfahren, in welcher Sr. Majestät die Fürstin sehen könne. Um 12 Uhr erschien der Kaiser in Begleitung des Generaladjutanten Grafen Bellegarde im Grand Hotel, wo Ihre Hoheit die Fürstin Abtheilungsquartier genommen hatte und starrte derselben einen Besuch ab. Der Kaiser erkundigte sich bei diesem Anlasse nach Sr. Hoheit dem Fürsten Karol und sprach zugleich sein lebhaftes Interesse für dessen Person und das Gedeihen Romaniens aus. — Am selben Tage wurde auch der Minister des Aeußern, Herr Graf Andrassy von der Fürstin in längerer Audienz empfangen. Auch Ihre Hoheiten Erzherzog und Erzherzogin Rainier, der Großherzog und die Großherzogin von Moldonien, dann die Erzherzogin Wilhelime und Ernst starrten der Fürstin einen Besuch ab. — Um 12 1/2 Uhr verließ die Fürstin Wien mittelst Dampfschiff und fuhr nach Vazias, wo sie das Kriegsbootpaffschiff Stefan cellu Mare erwartete. (Die Wiener Blätter brachten über die oberwähnten Besuche keine Mittheilung. D. Red.)

Hermannstadt, 31. Mai. Einem aus Agram gestern hier eingetroffenen Binnarriegelmann entnehmen wir, daß 51 nationale und 21 unionistische Landtagsdeputirte gewählt wurden. (S. unser heutiges Pesther Telegramm. D. A.)

Pest, 28. Mai. Das Amtsblatt bringt folgendes Communiqué: Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die von mehreren Blättern, insbesondere vom „Dagor“ mitgetheilte Nachricht, als ob der künftl. ung. Ministerpräsident Sr. Majestät einen Vorschlag wegen Enthebung Bafanovics's gemacht hätte, vollständig grundlos ist und offenbar nur in der Absicht verbreitet wird, um angestrichel der Wahlen die Unionisten zu verstimmen.

Aus einer Broschüre „die Geschichte von fünf Jahren“ reproduzirt „Naplo“ an der Stelle des Leitartikels eine Verachtung über die Stellung der Parteien. Wenn man die Parteien nach dem klaren Bewußtsein von den Zielen und Mitteln klassifiziren will, so müße man der Nationalitäten Fraktion den ersten Platz in der Opposition einräumen. Diese wisse, was sie will. Sie strebe den Föderalismus, die Zerstückung des Staates an, um den Anichluß der Nationalitäten an die auswärtigen Slaven vorzubereiten. Zu ihren Zielen wisse sie auch die Umstände und Parteien auszubedenken, das beweise die unige Allianz, welche zwischen ihr und der äußersten Linken besteht. Ueber ihr eigenes Wollen um Umklaren sei die gemäßigste Linke. Bald verliedert sie, zwischen ihr und der Reaktpartei bestehe keine prinzipielle Verschiedenheit, bald wieder, daß sie ein gleiches Prinzip mit der äußersten Linken habe. Was das Endziel dieser Männer ist, die keine Revolution wollen, aber Jahre hindurch eine Politik betreiben, deren Logik eben nur die Revolution ist, das kann Niemand errathen. Schließlich schiene die Partei ihren Zweck darin zu sehen, die Führerschaft Tisza's aufrecht zu erhalten. Das verhindere sie aber nicht, von Zeit zu Zeit unter der Fahne der Madarasz und Gjanabi zu kämpfen. Nachdem noch das Wesen und Streben der Reaktpartei charakterisirt wird, spricht Verfasser die Ueberzeugung aus, die Nation werde abermals der Politik der ungarischen Interessen, welche die Reaktpartei vertritt, zum Geize verfallen.

Auf den Artikel der „N. Fr. Press.“ über die galizische Frage bemerkt „Naplo“: Die Abregung des galizischen Ausgleichs von der Tagesordnung würde alles Vertrauen in die Loyalität der Verfassungspartei erschüttern, denn sie würde beweisen, daß sie überhaupt nicht dem Willen hat, die gegenwärtige günstige Zeit für Lösung der Verfassungsfragen zu benützen. Ueberrausp macht sowohl der unfruchtbarere Streit im

Schoße der Ver-
Pestfe einen un-
hier, noch dort
unerlässlich ist.

Romanien
ungarischen dip
und erst in jüng
der Bukarester
Donaufürstenthüm
gierung hat die e
außwärtigen Reg
nen und dafür e
Pest, 28.
Sonntag bielten
Mehrforderungen

Pest, 28.
Brief an Franz
aufhören will, v
kenne auch nicht
(Tisza) zum Kon
unenüthlicherer
Jorn hervorgerate
Agram,
Unionist Raic in
wählt. Der Fürst

Wien, 28.
Selbstsammlung
geordnetes des
len, Staatsgelder
Betroffenen flücht
Wien, 28.
Regierung beim
menieteten. Doffe
rathes, den Wita
Gesammbildetera
schußweise Staat
eine Verlage an

Eine gemi
rums des kaiser
der Erzherzogin
Landwehrausich
die Regierungsvor
Die köpni
Sitzung einen
Ueberschwebmen

Wien, 28.
10.000 Gulden
nach Prag abju
denselben Zweck
Bericht über das
Prater bis zur
Linz, 27.
österreichischen
Schlusse und de
Jungbrun
ren, Karl Adam
gemählt.

Pest, 28.
getroffen, sind:
Brücken sind fort
mit Steinen, Ger
Eine arge
Damm wurde an
Ränge von 300—
Orten wurde der
Menschen ihren
zu Grunde. Den
Schloß Libortz, d
wältige. Jahrbuch
zerstört, Häuser
rabel ihren Tod.

Noch ärger
welches unter
ist gänzlich zer
ihren Tod.
In W
gingen sieben
und das Dorf
die Fluthen im
gingen.

In Trn
klagen; unio
sicht auf die
sind in dieser
an manchen
wurde noch
Sibben. Saag
Wegen der
Soletis aus
erst per Bahn
Pest, 28.

Im Willener
gegen beträgt
der Bezirke
laufen; 6 Geme
Menschen kamen
Wesens der
mehrere hundert
liche Zude
wäh) sind 4
letzt kam ein
gebäude und
Der Staat
Weisung von
hoch hat sich
heimgekehrten
Der Landes
fi. und stellte
Brünn,
bereits über
der Regierung
Pest, 28.
Statthaltere
von derselben

Berlin,
Discussion des

Schöpfung der Verfassungsgesetze, als die Haltung eines Theils der Wiener Presse einen unangenehmen Eindruck auf jeden Freund Oesterreichs. Weber hier, noch dort zeigt sich die Disziplin, die für eine Parlamentarische Partei unerlässlich ist.

Rumänien war bisher, wie „Reform“ schreibt, in der österreichisch-ungarischen diplomatischen Sprache nur als Moldau-Walachei anerkannt und erst in jüngster Zeit, als Graf Andrassy einen Telegraphenvertrag mit der bulgarischen Regierung geschlossen, wurde als amtlicher Titel der Donaufürstenthümer das Wort Rumänien anerkannt. Die rumänische Regierung hat diese Anerkennung als einen Beweis des Wohlwollens unserer auswärtigen Regierung gegen die Regierung des Fürsten Karl ausgenommen und dafür dem Baron Schleier ihren Dank ausgedrückt.

Wien, 28. Mai. Hier droht abermals ein Seeseriff. Am Sonntag hielten die Seer-Verammlung, heute die Druckereibesitzer. Die Mehrforderungen der Seer sollen sehr bedeutend sein.

Wien, 28. Mai. Koloman Tisza antwortete heute auf Kossuth's Brief an Franz. Tisza will mit Kossuth nicht polemisieren, weil er nicht aufhören will, von Kossuth in achtungsvollem Tone zu sprechen. Kossuth könne auch nicht mehr die ungarischen Verhältnisse, und daher werde er (Tisza) zum Lande und nicht zu Kossuth sprechen. Tisza versucht in matter, unentschiedener Weise seine Decegeniner Programmrede, welche Kossuth's Zorn hervorgerufen, zu entschuldigen.

Wien, 27. Mai. Nach heftigstem Wahlkampf wurde heute der Unionist Raic in dem früheren nationalgesinnten Wahlbezirk Joanic gewählt. Der Führer der Ultra-Radicalen, Postoloe, ist durchgefallen.

Wien, 28. Mai. Mehrere Journale veröffentlichten Aufrufe zur Selbstsammlung für die Ueberfluthungen in Böhmen. Die böhmischen Abgeordneten des Reichsraths werden bei der Regierung das Gesuch stellen, Staatsgelder zur Unterstützung für die durch die Ueberfluthung betroffenen flüssig zu machen.

Wien, 28. Mai. Morgen Nachmittags wird über Initiative der Regierung beim Ministerpräsidenten ein Hilfscomité für Böhmen zusammengetreten. Dasselbe besteht aus Mitgliedern beider Häuser des Reichsraths, den Ministern und hiesigen Notabilitäten. Ein Aufruf an die Gesamtbevölkerung wird vorbereitet. Vorläufig wird die Regierung vorläufige Staatsgelder zur Verfügung stellen, bis detaillierte Nachweise eine Vorlage an den Reichsrath ermöglichten.

Eine gemischte Commission, darunter ein Delegirter des Ministeriums des kaiserlichen Hauses, begab sich heute in die Appartements der Erzherzogin Sophie behufs Uebernahme des Leichnams. — Im Landwehrausschusse setzte Reichbauer den Uebergang zur Tagesordnung über die Regierungsvorlage durch.

Die böhmischen Reichsrathsabgeordneten bringen in der nächsten Sitzung einen Gesuchentwurf auf ein Darlehen von einer Million für die Ueberfluthungen ein.

Wien, 29. Mai. Der Gemeinderath beschloß einstimmig allförmlich 10,000 Gulden aus dem Kommunalhaushalt an das Unterstützungscorité nach Prag abzugeben, ferner wurde die Einleitung zur Sammlung für denselben Zweck beschloßen. — Der Statthalter verlangt vom Magistrat Bericht über das Hauswesen in Prater, und wird der Hauszins im Prater bis zur Entscheidung stillen.

Wien, 27. Mai. Die heutige General-Verammlung der Oesterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft ernannte den Ackerbauminister Schlumbeck und den Statthalter Conrad v. Gpdesfeld zu Ehrenmitgliedern. Innsbruck, 27. Mai. Friedrich Wilhelm wurde zum Präsidenten, Karl Adam zum Vice-Präsidenten der Innsbrucker Handelskammer gewählt.

Prag, 28. Mai. Die Dente, welche namentlich das Unglück schwer getroffen, sind: Krieger, Groß-Poletis, Dobrischan und Trnowan. Die Brücken sind fortgeschwemmt, die Straßen unfahrbar, Meier und Wiesen mit Steinen, Gerölle und Sand überfluthet.

Eine arge Verwüstung hat die Duschitradter Bahn erlitten; der Damm wurde an einzelnen Stellen in einer Tiefe von 6 und in einer Länge von 300—500 Klaftern durchbrochen. In den drei ergriffenen Orten wurde der größte Theil der Häuser fortgeschwemmt, wobei viele Menschen ihren Tod fanden. Im Orte Lischny gingen vier Menschen zu Grunde. Den größten materiellen Schaden erlitt das alte imposante Schloß Liboritz, durch dessen Wall der Südwall seine stützenden Flächen wälzte. Jahrbauerte alte Bäume wurden entwurzelt, die Glasfabrik zerstört, Häuser unterwühlt und fortgerissen. Vierzehn Menschen fanden dabei ihren Tod.

Noch äger wüthete das entfesselte Element im Orte Schelosen, welches unter einer Brücke der Duschitradter Eisenbahn liegt. Das Dorf ist gänzlich zerstört und in den Wäldern fanden dreißig Menschen ihren Tod.

In Micholup ist das Bräuhaus und die Mühle zerstört und gingen sieben Menschen zu Grunde. In Welletis ertranken zwölf und das Dorf ist gänzlich zerstört. Die meisten Menschen verschlangen die Fluthen im Orte Horetis, woselbst fünfzig Menschen zu Grunde gingen.

In Trnowan und Dobrischan ist kein Menschenleben zu beklagen; umjomehr sind aber die Häuser mitgenommen worden. Jede Aussicht auf die Hoffenernte ist abgeschnitten, der Jammer und das Elend sind in dieser Gegend grenzenlos. Der Wasserstand des Baches erreichte an manchen Stellen eine Höhe von drei bis vier Klaftern. Das Unglück wurde noch gesteigert durch den Bruch der Leichdämme von Plaiten und Sidsen. Saaz blieb von der Ueberfluthung verschont.

Wegen der gestörten Eisenbahn-Verbindung müssen die Fahrgäste in Horetis aussteigen und bis Micholup auf Leiterwagen fahren, von wo sie erst per Bahn weiterreisen können.

Prag, 28. Mai. Folgende amtliche Berichte sind eingelaufen: Im Pilsener Bezirke ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen, dagegen beträgt der anderweitige Schaden gegen 100,000 fl. Im Saager Bezirke dürfte sich der Schaden auf mehrere hunderttausend Gulden belaufen; 6 Gemeinden wurden von der Katastrophe betroffen und 50 Menschen kamen ums Leben, 20 Gebäude und 6 Brücken wurden zerstört. Schluß der Eisenbahnverbindung muß eine gegen 2000 Klafter lange neue Trasse hergestellt werden. In Wodrasan beziffert sich der Schaden auf mehrere hunderttausend Gulden. In Braun erlitt die im Bau befindliche Zuckerfabrik einen Schaden von 25,000 fl. In Kropel (Bezirk Horowitz) sind 4 Häuser eingestürzt und mehrere Personen ertrunken. In Horetis kam ein Wahnwächter sammt Familie durch Einsturz seines Wohngebäudes ums Leben.

Der Statthalter erließ an sämtliche Bezirkshauptmannschaften die Weisung von Hilfscomités. Der General-Adjutant G.M. Graf Pejaczewich hat sich heute in a. h. Auftrage in die von der Ueberfluthung heimgeführten Bezirke von Braun, Horowitz und Kolyshan begeben.

Der Landesauschuss votirte eine Unterstützungssumme von 100,000 fl. und stellte diesen Betrag dem Statthalter zur Verfügung.

Brünn, 27. Mai. Der Brünner Bischof hat der Statthalterei bereits über hundert Gesuche seiner Diocese um Unterstützung aus dem von der Regierung bewilligten Nachtragcredit übergeben. Prag, 27. Mai. Heute hat die Commission der mährischen Statthalterei mit der Untersuchung der Gebahrung der Zalozna und der von derselben gegründeten Vereine begonnen.

Wien.

Berlin, 27. Mai. Der Reichstag begann heute die General-Discussion des Marine-Gesetz, bei welcher der Chef der Admiralität, v.

Stosch, erklärte, daß der Schwerpunkt der deutschen Macht in der Landarmee liege, und die Marine nicht dazu dienen solle, große Seeschlachten zu schlagen und sich mit England oder Frankreich zur See zu messen. Die Aufgabe der Marine sei die Küstenverteidigung; zur Freihaltung der Häfen werde eine gepanzerte Ausfallflotte in der Nordsee, und eben solche flachgehende Schiffe werden für die Dniepersee, und den Schutz der Handelsmarine wären Corvetten vorhanden und im Bau begriffen, und ebenso flachgehende kleine Schiffe für die Rüste der Dnieper.

Breslau, 27. Mai. Bezüglich der mehrfach verbreiteten Nachricht, daß die österreichischen Vorschläge auf Verzung einer europäischen Konferenz zur Verabreichung der socialen Frage von Seite der deutschen Reichsregierung abgelehnt worden seien, wird officiös gemeldet, daß neuerdings gar keine bestimmten Vorschläge bezüglich jener Konferenz gemacht wurden, eine Ablehnung daher nicht erfolgt sein könne.

Paris, 27. Mai. (Sitzung der National-Verammlung.) Debatte über das Recrutierungs-Gesetz. General Chanzy sagt in Uebereinstimmung mit der Regierung und der Commission, daß eine allzu eingehende Debatte unnütz sei, und befragt die National-Verammlung, den Gesetzentwurf ohne weitere Debatten zu votiren.

Brunet kritisiert den Entwurf. General Trochu führt den Verfall der Armee auf das erste Kaiserreich zurück, unter welchem die Disziplin gelockert wurde; er empfiehlt Frankreich, sich zu regeneriren, indem man die nationale Erziehung und die Armee durch Disziplin und Decentralisation reformirt.

Bern, 27. Mai. Der Präsident des Nationalraths sagt: „Die Frage der Verfassungs-Revision hat am 12. Mai keine definitive Lösung gefunden; sie rückt in den Vordergrund der gegenwärtigen Politik ein und muß dieselbe beherrschen, bis ein neues Jahr 1848 jene Bestrebungen einem glücklichen Ende zuführt. Ein Resultat wurde erzielt: die Auscheidung zweier eidgenössischer Parteien mit bestimmten Grundzügen, von welchen die eine größere nationale Einigung, Eine Armee, Ein Recht anstrebt, die andere den Schwerpunkt der schweizerischen Entwicklung in die cantonale Souveränität legt und dafür Garantien verlangt. Bei den bevorstehenden Nationalraths-Wahlen werden beide Parteien neuerdings ihre Kräfte messen.“

Brüssel, 27. Mai. Die bisher bekannt gewordenen Resultate der Provinzialwahlen entsprechen den diesfalls gehegten Erwartungen. In Brabant wurden die Liberalen, in Antwerpen die Katholiken, in Flandern theils die Liberalen, theils die Katholiken wiedergewählt.

Brüssel, 27. Mai. Das Resultat der Wahlen der Provinzialräthe ist im Allgemeinen den Liberalen ungünstig. Dieselben unterlagen in Antwerpen.

Rom, 27. Mai. Graf Trauttmansdorff hat heute dem Papste sein Abberufungsgesuch überreicht.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer erklärten der Minister-Präsident und der Justizminister auf eine Interpellation, die Regierung werde einen Gesuchentwurf über die religiösen Corporationen in Rom noch im Laufe dieser Session oder zu Beginn der nächsten Session vorlegen. Die Regierung könne sich von der Kammer einen Zeitpunkt zur Einbringung dieser Vorlage nicht vorschreiben lassen, die im geeigneten Momente erfolgen werde.

Madrid, 27. Mai. Das Ministerium wird heute den Cortes sein Programm vorlegen und erklären, daß es die Geschäfte im Sinne des letzten Cabinetes fortsetzen werde und die Verantwortlichkeit für alle Acte derselben, einschließend der Vorlage der Acten bezüglich der geheimen Fonds, übernehme.

Die Opposition soll ungeachtet der gegentheiligen Ansicht einiger Führer der Radicalen beschloßen haben, die Verlesung des Ministeriums Sagasta in den Anlagengang zu beantragen.

Konstantinopel, 27. Mai. Die Pforte ließ durch die österreichische Botschaft dem österreichischen General-Consul in Smyrna den besonderen Dank für den von ihm der Localregierung während der letzten Indenerverfolgung geleisteten wirksamen Beistand ausdrücken.

Offen wurde in den griechischen Kirchen ein Hirtenbrief des östlichen Patriarchen verlesen, in welchem der bulgarische Patriarch ercommunicirt, über zwei andere bulgarische Bischöfe das Anathema ausgesprochen und über einen dritten Bischof die ewige Strafe der Hölle verhängt wird.

Konstantinopel, 27. Mai. Eine officiële Bekanntmachung zeigt an, daß angesichts des im Budget hergestellten Gleichgewichtes die aus der Anleihe von 10 Millionen Livres stammenden Gelder in den Terminen, in welchen sie eingezahlt werden, zur Tilgung schwerverbindlicher Schulden verwenden sollen. Ueber jede dieser Operationen wird dem Publikum sofort öffentlich gewissenhaft Bericht erstattet werden. (Agence Vordano.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 31. Mai.

(Zum Parteitage in Mediach.) Im Interesse der Ermöglichung einer entsprechenden Unterkunft für jene Herren, welche von Hermannstadt aus den am 4. l. stattfindenden Parteitag in Mediach besuchen wollen, werden dieselben ersucht, ihre diesfällige Willensmeinung bis längstens morgen Mittag in der Administration unseres Blattes abgeben zu wollen, damit die Anzahl der Theilnehmer sofort im telegraphischen Wege nach Mediach bekannt gegeben werden könne.

(Garten-Concert.) Das lateinische nescio: ich weiß nicht — haben die Franzosen dreifach in je ne sais übersetzt. Nun meinestwegen, oh hien! ich weiß nicht, wie es eigentlich kommt, daß der Gertleyp-Garten zur Sommerzeit auf uns Hermannstädter auch bei unersündlicher Witterung seine Anziehungskraft übt. Ist es die günstige Lage des Gartens, die freundliche und einladende Anlage desselben, das Verhältniß des gegenwärtig dort unter dem Namen Wald waltenden und schaffenden lebhaftigen Geistes, oder die zur Erhebung, Stärkung und Vervollkommnung des Gemüthes in harmonischem Einflange mitwirkende Militär-Musikcapelle, welche diesen Ort zum bevorzugten Zieltheil für Abendunterhaltungen qualifiziren? Ich weiß es nicht, allein so viel steht fest, daß die aufgezählten Factoren in ihrem Zusammenwirken gleichmäßig mit dem Erfolge beitragen, dessen dieser öffentliche Ort sich seit Jahren erfreuet. — So war es auch gestern. Mit keiner Spitze wurde es öffentlich bekannt gegeben, daß die Musikcapelle des 31. L.-J.-Regts. dort spielen werde und dennoch fand das Publikum sich dajelbst in imposanter Anzahl ein, ipottete der etwas scharfen Abendluft, spendete rauhenden Beifall insbesondere der prachtvollen Execution des Meisnerber'schen Wallfahrts-Chores aus Dinorah und haarte selbst dann noch tapfer und unerschrocken aus, als gegen 10 Uhr Abends ein regnerisches Nieseln ernstlich zum Ausbruch mahnte.

(Wajalids.) Das Waldstätt des romanischen Gesellschereines findet unter Mitwirkung der Musikcapelle des 31. L.-J.-Regts., falls das Wetter günstig ist, am 2. Juni im Jungen Walde statt. Sollte das Fest an diesem Tage wegen regnerischer Wetter nicht abgehalten werden können, so wird dasselbe bis zum nächstfolgenden schönen Sonntag verlag.

— Ministerpräsident Graf Löwy und Communicationsminister Ludwig Tisza werden auf den 4. Juni in Klausenburg erwartet.

(Verkauf einer Gattin.) Ein für die Stellenweite in den unteren Volksklassen herrschende Brutalität charakteristischer Fall lag einem Londoner Polizeigerichte vor. Ein Mann hatte seine Frau um ein Pfund Sterling an einen andern verhandelt. Seither aber stritten der frühere und der jetzige Besitzer sich um das Eigenthumsrecht, und die ganze Sache endigte in einer Prügelei, derenwegen der ursprüngliche Betrage klagbar wurde. Der Richter konnte nicht weiter thun, als das Betragen aller Theilnehmenden als scharflich zu bezeichnen und die Klage — abzuweisen.

Handel und Verkehr.

Generalversammlung der ersten Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft.

(Abgehalten am 27. Mai 10 Uhr Vormittags)

Der Präsident, Graf Otto Chotel, eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß von 30 Aktionären 21,500 Aktien disponirt wurden, welche 160 Stimmen repräsentiren, daß demnach die Verammlung beschlußfähig sei, und stellt den landesfürstlichen Commissar, Herrn Ministerialrath Ludwig v. Desslwy vor. Zu Secretären ernannt er die meist-betheiligten Aktionäre, die Herren Dr. Zakáts und Karl Ullmann, zur Authentification des Protocolls die Herren Alois Engelbach und Vinzenz Weninger. Gleichzeitig ersucht er die Versammelten zur Vornahme der Erziehung für die aus dem Verwaltungsrathe Ausgetretenen Mor Egon Fürst zu Fürstberg und Julius Ritter v. Goldschmidt, sowie für die ausgeschiedenen Baron Albert Bodianer, Emanuel Grimm, Graf Otto Chotel vorzunehmen. Die Versammelten geben die Stimmentzettel ab und wird das Resultat der Wahl am Schluß der Generalversammlung kundgegeben. Von der Verlesung des Berichtes über den Stand des Unternehmens und über die Betriebsverhältnisse des Jahres 1871 wird Abstand genommen und derselbe genehmigend zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Revisionsausschusses über die Prüfung der Rechnungen für das Jahr 1871 wird vorgelesen und dem Verwaltungsrathe hinsichtlich des Rechnungsabschlusses das Abolutorium ertheilt. Die vorjährigen Revisoren Ferdinand Eber, Friedrich Holl, Albert Wahl werden wieder gewählt. Generaldirector Freund verliest nun den Bericht über die mit der hohen k. u. Regierung gepflogenen Verhandlungen betreffs Vermehrung des Anlagecapitals, welcher folgenbermaßen lautet: In Ausführung des Beschlusses der fünften ordentlichen Generalversammlung haben wir wegen Beschaffung der Geldmittel, welche für die im Interesse des Unternehmens unabwendlich erforderlichen Bauverrichtungen, Erweiterungen und Ausbesserungen notwendig sind, die Verhandlungen eingeleitet und gepflogen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß die Regierung nicht nur die Nothwendigkeit der gemachten Vorschläge anerkannt, sondern auch Grund der vorgelegten Veranschläge einen Gesuchentwurf behufs Vermehrung des Anlagecapitals mit staatlicher Zinsgarantie der Regieretive vorgelegt hat.

Die beantragten Darstellungen und die dafür voranschlagenden Beträge sind folgende: Bau eines Frachtenbahnhofes in Arad 750,000 fl., Erweiterung der Weicheneisenbahnanlagen in Bistri 519,638 fl., Umgestaltung der Haltestation Siboh in eine regelmäßige Frachtenstation 23,241 fl., Umgestaltung der Haltestellen Ronep und Baranyicska 16,600 fl., Einrichtung der Haltestation Kalán 22,159 fl., Anschaffung von 17 Locomotiven 608,490 fl., 150 Kohlenwagen 314,000 fl., Anschaffung zweier Postambulanzwagen, 10 Personenzug- und 55 Lastwagen 140,103 fl., Bau von 33 Arbeiterhäusern und Beamten-Wohnhaus in Bistri 65,588 fl., Bau des Gesellschaftshauses in Pest 281,000 fl., Reiterhof 500,000 fl., zusammen 3,240,219 fl. Die Nothwendigkeit dieser Bauausführungen wurde schon in der letzten G.-V. begründet. Wir stellen demnach den Antrag, die Generalversammlung wolle beschließen: 1. Die Nothwendigkeit einer Kapitalvermehrung wird anerkannt.

2. Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, wegen Beschaffung des erforderlichen Kapitals die weiteren Verhandlungen zu führen, und definitiv zum Abschluß zu bringen.

3. Die Generalversammlung ertheilt dem Verwaltungsrathe die Ermächtigung in der, dem Interesse der Gesellschaft am besten zuzugenden Weise und nach Maßgabe der Zeitverhältnisse neue, mit der staatlichen Garantie für Zinsen und Amortisation vererbene Titel zu emittiren, und wird hierbei der Wunsch ausgesprochen, daß die neue Emission in dem bisherigen Verhältnisse von 2/5 Aktien und 3/5 Obligationen geschehe.

4. Der Emissionskurs soll seiner Zeit mit Zustimmung der hohen Regierung festgesetzt werden und

5. Die Besitzer alter Aktien genießen innerhalb des vom Verwaltungsrathe festzusetzenden Termines das Bezugsrecht für die neuen Aktien und Obligationen dertat, daß bezüglich jener Aktien und Obligationen, für welche dieses Bezugsrecht innerhalb dieses Termines nicht geltend gemacht wird, — der Verwaltungsrath ermächtigt ist, im Interesse der Gesellschaft hierüber anderweitig zu verfügen.

Die Versammelten genehmigen die Vorlage einstimmig, worauf der Präsident die Mittheilung macht, daß Herr Graf Chotel und Baron Louis Haber-Lindberg die Verhandlungsbefugnisse der Erwerbung der KonzeSSION zum Bau der Arad-Siegebiner Bahn mit der ung. Regierung zum Abschluß gebracht, und sich in dem bezüglichlichen KonzeSSIONsentwurfe verpflichtet haben, der ersten Siebenbürger Bahn die Uebertragung der KonzeSSION anzubieten. Die reichsfürstliche Verhandlung des auf diese KonzeSSION bezüglichlichen Gesuchentwurfes wird erst im Laufe der nächsten Session stattfinden. Der Verwaltungsrath hoffte in der Lage zu sein, heute schon die Modalitäten des zwischen den KonzeSSIONären und der Gesellschaft zu treffenden Arrangements vorlegen zu können, indeß sind die bezüglichlichen Verhandlungen noch nicht soweit gediehen, und wird über diese Angelegenheit eine außerordentliche Generalversammlung beschloßen. Die Versammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis. Das Statutencomité theilt nun mit, daß die Herren Graf Otto Chotel, Baron Albert Bodianer und Grimm wieder, die Herren Baron Franz Kopecka und Arpad Kendeffy in den Verwaltungsrath neu gewählt wurden. Der Präsident schließt sodann die Sitzung.

Theater-Nachricht.

Ich beehre mich einem hochgeehrten P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß die frühere k. k. Hofkapellelerin Frau Louise Mathes-Rödel am 5. Juni 1872 aus Dresden hier eintrifft, und ihre diesfällige Gastspiel eröffnet, wo folgendes Repertoire festgesetzt wurde: „Was ihr wollt“, „Rippine Weller“, „Maria Stuart“, „Cecilia Calotti“, „Reines u. d. Li. de Willen“, „Petr“, „Räsig König's Tochter“, „Urei Acosta“, „Camille-Dame“, „Bach III, Cap I“, „Familie Benoiton“, „das Tagebuch“.

Vormerkungen für Logen und Spitz: werden von heute an, bereitwillig in der Theater-Kasseler entgegengenommen. Hochachtungsvoll J. Rlement.

Fremdenliste.

Angelommen am 30. Mai:

Römischer Kaiser. A. Böhm, Ingenieur, aus Mediach; B. Brückner, Kaufmann, D. Fleisch, Reisender, aus Pest; E. Ziet, Kaufmann, aus Wien; C. v. Banzy, Kaufmann, aus Kronstadt; M. Giomani, J. Gabezga, Bauunternehmer, aus Salzburg.

Mediascher Hof. L. Jolia, Stubtschreiber; J. Kleischer, Richter, A. Caspari, Kupferstecher, aus Bistri.

Reumüller. J. Romann, Fiscal, aus Fogarad; B. Salafia, Hofmeister, aus Schoroben; J. Bezuvescu, Tischler, aus Ru-Babului; S. Kappel, Kaufmann, aus Mediach.

Licitationen.

3. 1228 Pol. 1872. 3-3

Rundmachung.

Am 10. Juni 1872, Vormittags 10 Uhr, wird in der Stadthaus-Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation behufs Ueberlassung des Baues eines Augmentations-Magazines für die Augmentations-Vorräthe der 1. l. 64. Linien-Infanterie-Regiments-Reserve abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit einem Spec. Badium der Bauüberschlags-Summe, d. i. mit 750 fl. versehen, hiezu eingeladen werden.

Broos, am 22. Mai 1872.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

3. 634.1872. 1-3

Licitations-Rundmachung.

Zu Folge hoher Güter-Directions-Verordnung, ddo. 21. Mai l. J., 3. 2632/683, wird zur Verpachtung der Brückenmauth zu Maros-Porto auf die Dauer von 2 Jahren und 6 Monaten, d. i. vom 1. Juli 1872 bis 31. December 1874, für welche der Ausrufungspreis bisher mit 7805 fl. bemessen, die dritte Licitation am 15. Juni l. J., 9 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei des gefertigten k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amtes zu Mählsbach abgehalten werden, was hienüt unter Einladung aller Pachtgewillten allgemein bekannt gegeben wird.

Jeder Licitant hat vor Beginn der mündlichen Licitation ein Badium in der Höhe von 10 Percent des Ausrufungspreises zu erlegen.

Auch werden vorchriftsmäßig verfaßte, mit dem 10percent. Badium versehene Offerte, in welchem die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Licitations- und Pachtbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind, bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen werden vor Beginn der Licitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin beim gefertigten Amte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mählsbach, am 24. Mai 1872.

Vom k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amte.

3. 377. G. B. 1872. 1-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe als Grundbuchbehörde wird hienüt bekannt gemacht: Es sei in die freiwillige gerichtliche Versteigerung der nachstehenden, den Friedr. Bogeschdorfer'schen Erben zu Schäßburg gehörigen Realitäten, als:

- des im Grundbuchs-Protokoll der Stadtgemeinde Schäßburg, 3. 190, unter A+1480/1 eingetragenen Hauses in der mittlern Wehrgasse und der dazu gehörigen Brennerei, Grundb.-Prot.-3. 315 A+1480/2, sammt allem Zugehör, mit dem Ausrufungspreise per 8000 fl. ö. W.;
- des Gemüsegartens im Seilerzang, Grundb.-Prot.-3. 320 A+D. 3. 1, Parz. 3. 2921, mit dem Aushot von 300 fl. ö. W.;
- des Wein- und Obgartens am Siechenberg, Grundb.-Prot.-3. 259 A+D. 3. 1, Parz. 3. 5868 und 5869, mit dem Ausrufungspreise von 120 fl. ö. W.;
- des Baumgartens in den neuen Baumgärten, Grundb.-Prot.-3. 190 A+D. 3. 3, Parz. 3. 12459 und 12460, mit dem Aushot von 10 fl. gewilligt worden. Die Vornahme dieser Feilbietung findet am 5. Juli 1872, Vormittags 9 Uhr, im Amtsgebäude des gefertigten Gerichtshofes statt.

Bezüglich der Hausrealität gelten folgende Bedingungen: es ist

- ein Badium von 10 Percent des Ausrufungspreises zu Händen des Vormundes der minderjähr. Bogeschdorfer'schen Erben zu erlegen, welches dann der Ersteher auf ein Viertel des Besthotes zu ergänzen und zu Händen des obigen Vormundes zu entrichten hat;
- das zweite Viertel hat der Bestbieter vom Tage der Ersteherung binnen 12 Monaten sammt 6perc. Zinsen ebenfalls zu Händen des Vormundes zu bezahlen;
- nachdem in dem Lastenstande des Schäßburger Grundbuchs 1452 fl. 70 kr. ö. W. pfandrechtlich einverleibt sind, bleibt derselbe unberührt; die letzten zwei Viertel des Ersteherungspreises sind grundbücherlich sicher zu stellen und der Ersteher hat dieselben erst mit dem Eintritt der Großjährigkeit der minderj. Bogeschdorfer'schen Erben zu bezahlen, bis dahin aber die mit 6 Perc. in halbjährigen Raten fällig werdenden Interessen zu verzinsen. Werden jedoch die Zinsen nicht längstens binnen sechs Wochen nach dem Verfalltage berichtigt, steht es dem Gläubiger frei, das ganze Capital sammt den schuldbigen Zinsen sogleich zurückzufordern.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können hiergerichts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gleichzeitig werden nun alle diejenigen, welche ein Hypothek-, Eigentums- oder sonstiges dingliches Recht auf die feilzubietende Realität haben, aufgefordert, dasselbe innerhalb 15 Tagen, nach dem letzten Tage dieser Rundmachung, anzumelden, widrigenfalls durch eine spätere Anmeldung die Feilbietung nicht gehindert werden würde.

Schäßburg, am 30. April 1872.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchbehörde.

Haus-Verkauf.

Das Haus in der Neugasse Nr. 10 ist unter vortheilhaftigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber ist bei der Eigenthümerin in der Burgergasse Nr. 32 zu erfragen.

2000 Gimer Wein

aus den Jahren 1853, 1855, 1856, 1858 und 1861 werden am 20. Juni d. J. in Mediasch, Haus-Nr. 112, nächst der Infanteriekaserne, ver-

Nr. 52.1872.

Die Direction der Karlsburger Sparkassa in Karlsburg

macht hienüt bekannt, daß vom 1. Juni d. J. an die Actien-Interimsscheine dieses Institutes gegen Rückstellung der bezüglichen Ratensquittungen und Ertrag der Posten von Einem Gulden ö. W. für jeden Interimsschein an die p. t. Subscribenten im Geschäfts-Local ausgefolgt werden, für jede Uebertragung eines Interimsscheines an einen andern Besitzer ist, nach §. 7 der Statuten, außer der Stempelgebühr ein weiterer Betrag von Einem Gulden ö. W. an die Gesellschaftskasse zu entrichten.

Es wird zugleich, unter Hinweisung auf den §. 5 der Statuten, den p. t. Actionären bekannt gegeben, daß der Ausschuss in der am 6. Mai d. J. abgehaltenen Sitzung im Sinne §. 3 eine weitere 20perc. Actien-Einzahlung, und zwar:

am 1. Juli l. J. 10 Percent mit ö. W. fl. 10 als 4. Rate,

am 1. September l. J. 10 Percent mit ö. W. fl. 10 als 5. Rate

beschlossen hat, welche im Local der Sparkassa während den Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Bestätigung auf den Interimsscheinen zu entrichten sind.

Karlsburg, den 28. Mai 1872.

(Nachdruck wird nicht benützt.)

Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“.

Aufruf

zur Versicherung gegen Hagelschäden.

Gefertigte General-Agentur beehrt sich hienüt anzuzeigen, daß sie ihre Prämien-Tarife für die laufende Saison erlassen und mit der

Hagel-Versicherung

begonnen hat.

Zur Versicherung eignen sich alle Vodenproducte, als: Futterkräuter, Mais, Salufrüchte, Delgewächse, Hanf, Hopfen, Tabak, Wein.

Die Prämien sind gegen voriges Jahr im Allgemeinen ermäßigt, außerdem wird ein Rabatt von

10 Percent

gewährt. — Die Versicherungen können gegen Wechsel genommen werden.

Bei Versicherung von ganzen Gemeinden oder Vereinen von mindestens 10 Parteien werden besondere Begünstigungen bewilligt.

Ueber Sonstiges ist das Nähere bei unseren Special-Vertretungen zu erfahren.

Die General-Agentur

der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ in Klausenburg.

Wagner.

Szász.

In Hermannstadt bei Daniel Schön, Saggasse „Zur weißen Kuh“.

Zur Beachtung.

Präservativ = Balsam

gegen Magenkrampf, Magenschwäche, Unverdaulichkeit, Blähsucht, Erbrechen, Diarrhoe und Cholera.

Zugleich eines der sichersten Mittel gegen Wechselfieber.

Preis eines ganzen Flacons nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 50 kr., eines halben Flacons 80 kr.

Dr. Miller's Moospflanzen-Saft

gegen Katarth, Verschleimung, Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Keuchhusten, acuten und chronischen Lungenkatarth.

In Original-Flaschen Nr. 1 für Erwachsene und Nr. 2 für Kinder von 4-5 Jahren.

Preis eines Original-Flaschens 50 kr.

Laboratorium und Central-Versendungs-Depôt: Heiliggeistnamts-gasse Nr. 105, Kronstadt.

In Hermannstadt einzig und allein echt zu haben bei Michael Sill, Kaufmann, sowie auch in Bistritz bei F. Kelp & Comp.; in Broos bei J. Specht, Apotheker; in Csik-Szereda bei F. Leicht; in Dees bei C. Szalmari; in Fogarasch bei A. v. Steinburg, Apotheker; in Gy.-Szt.-Miklos bei E. Fröhlich, Apotheker; in Hosszufalu bei A. Jekelius, Apotheker; in Karlsburg bei C. Boos; in Kézdi-Vásárhely bei F. Lukáts; in Klausenburg bei Dr. G. Hienz und C. Binder, Apotheker; in Kronstadt bei F. Jekelius, Apotheker; J. Duschoiu und F. Kugler, Apotheker; in Marienburg bei E. Folberth, Apotheker; in Mediasch bei A. Hienz, Apotheker; in Mählsbach bei G. A. Weissörkel; in Nagy-Enyed bei F. Horváth; in Reps bei J. Szentpéteri; in Rosenau bei A. Römer, Apotheker; in Schässburg bei J. B. Teutsch, zugleich mit der Errichtung von Sub-Depôts betraut; in S.-Szt.-György bei Tsutak & Comp.; in Zeiden bei C. Reinhard, Apotheker.

Ein- und Verkauf sowie Umtausch

aller existirenden Staats-Papiere, Prioritäts-Obligationen, Loose.

Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Actien.

Einlösung von Coupons.

Aufträge für die k. k. Börse

werden gegen Bar oder eine Angabe von 10% ausgeführt.

Alle Gattungen Loose

werden gegen monatliche Ratenzahlungen von fl. 5 aufwärts verkauft.

ROTHSCHILD & COMP.

Opernring 21, WIEN.

Die von vielen Aerzten empfohlene und mit glänzenden Erfolgen in Anwendung gebrachte Bruchsalbe gegen

Unterleibs-Brüche

von Gottlieb Sturzenegger in Gersau, Schweiz, ist sowohl durch denselben selbst zu beziehen als durch nachfolgende Depots. Derselbe enthält durchaus keine schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche in den meisten Fällen vollständig. Preis per Topf 3 fl. 20 kr. ö. W. Niederlage in Pest bei F. Formágyi, Apotheke „Zur heiligen Maria“.

Anerkannt solide Geschäftshäuser

in der Provinz, welche eine Agentur für uns übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Offerte einzuliefern.

Rothschild & Comp.,

Wien, Opernring 21.

Migräne, Kopfweh, Neuralgien, Diarrhoeen, Koliken.

GUARANA

von Grimault & Comp., Apotheker in Paris.

Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genehmigung der „Académie de médecine“ von Paris verschafft. — Ein einziges Pulver, in einem Glas Zuckerwasser aufgelöst, genügt, um sofort die heftigste Migräne zu bekämpfen, oder die Folgen einer Kolik oder Diarrhoe zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird verkauft in Schachteln à 12 Pulver. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette Grimault & Comp. zu verlangen. — Depôts: In Hermannstadt bei den Herren J. B. Wiffelbacher & Söhne; in Schässburg bei Hrn. J. B. Feutsch; in Kronstadt bei Hrn. Jekelius; in Pest bei Hrn. J. v. Lörst.

Auf 40 Ziehungen

jährlich, worunter

3 Haupttreffer à fl. 250.000
1 220.000
7 200.000
1 150.000
1 110.000

und noch eine große Anzahl à fl. 60.000, 50.000, 40.000, 30.000 etc., spielt man mittelst eines Antheilscheines meiner

Spielgesellschaft Gruppe A

unter 15 Theilnehmer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 6.

Diese beliebte Gruppe enthält sämtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose.

deren courtmässiger Ertrag nach vollständiger Einzahlung unter die Theilnehmer bar vertheilt wird. — Die gesetzliche Stempelgebühr für das Document beträgt ein- für allemal 99 kr. Gleich bei Ertrag der

ersten vierteljährigen Rate von 6 Gulden

spielt man schon auf die nächsten Ziehungen der

1864er n. fl. 100 Triester Lose

am 1. Juni, der Ofner Lose am 15. Juni, der Credit- 1857er und Dampfschiff-Lose am 1. Juli etc.

Der 1839er Haupttreffer wurde am 1. September 1871 von einer Spielgesellschaft und der 1864er Haupttreffer am 1. September 1870 mit einem Ratenschein bei mir gewonnen.

Bankhaus Eduard Fürst,

Wien, Stephansplatz.

Mai 1872.

4-4

Geheime Krankheiten

und die

Impotenz

(geschwächte Manneskraft),

heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

Moritz Handler,

17-30

Doctor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde.

Ordinirt täglich: von 11-1 Uhr Vormittags und von 3-5 Uhr Nachmittags.

Wohnt: Pest, Leopoldstadt, Valatinsgasse Nr. 13, 1. Stock Nr. 14.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet.

Th. Steinhaufen